

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Niemanden abschreiben – Analphabetismus wirksam entgegentreten, Grundbildung für alle sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fehlende Grundbildung und Analphabetismus sind auch im hochindustrialisierten Deutschland keine Randerscheinung, sondern ein Problem der gesellschaftlichen Mitte. Lange Zeit spielte das Problem fehlender Grundbildung und Analphabetismus in Deutschland in der öffentlichen Wahrnehmung keine große Rolle. Mit Bestürzung und Entsetzen nahm die Öffentlichkeit die Ergebnisse der im Frühjahr 2011 veröffentlichten leo. – Level-One-Studie zur Kenntnis. Erstmals wird das Ausmaß des Analphabetismus in Deutschland mit empirisch erhobenen Zahlen greifbar. Während bisher von vier Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten ausgegangen wurde, zeigen die Ergebnisse der Studie ein weitaus erschreckenderes Bild für Deutschland: 7,5 Millionen funktionale Analphabetinnen und Analphabeten im Alter von 18 bis 64 Jahren (über 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung). Unter Berücksichtigung der beiden Altersgrenzen muss von einer weitaus größeren Dunkelziffer ausgegangen werden. Von den 7,5 Millionen Analphabetinnen und Analphabeten haben 4,4 Millionen Menschen (etwa 58 Prozent) Deutsch als Muttersprache gelernt. Analphabetismus ist also kein alleiniges „Migrantenproblem“. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. (DVV) geht von 21 Millionen Erwachsenen in Deutschland aus, die „gravierende Grundbildungsdefizite“ aufweisen (vgl. Stellungnahme des DVV zum öffentlichen Fachgespräch „Alphabetisierung“ des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2012).

Betroffene sind aufgrund ihrer geringen schriftsprachlichen Kompetenzen bei gesellschaftlicher, sozialer, beruflicher und ökonomischer Teilhabe erheblich eingeschränkt. Scham, Angst um die berufliche und damit finanzielle Zukunftssicherung und vor gesellschaftlicher Stigmatisierung gehören zum Lebensalltag. Die Existenz einer solch hohen Anzahl an funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten verdeutlicht einmal mehr die schwerwiegenden Defizite unseres Bildungssystems. Es ist bemerkenswert, dass fast 80 Prozent der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten einen Schulabschluss haben. Ursachen und Gegenstrategien zur Problematik des Analphabetismus spielen in den Curricula der Lehramtsausbildungen so gut wie keine Rolle. Der Mangel an fachlich gut ausgebildeten Kursleiterinnen und Kursleitern für Alphabetisierung und Grundbildung sowie die schlechte Bezahlung des vorhandenen Lehr-

personals und das Fehlen öffentlicher Finanzmittel machen es unmöglich, ein flächendeckendes und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der potenziellen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aufgebautes Kursangebot aufzubauen. Weitere Hürden, wie die finanzielle Eigenbeteiligung für Kursteilnehmende, die häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, fehlende Transparenz des Angebots und gesellschaftliche Sensibilisierung für Analphabetismus sowie die Angst der Betroffenen vor gesellschaftlicher Ausgrenzung erschweren es ihnen, zunächst die Hemmschwelle zu überwinden und letztlich auch einen Kurs in Anspruch zu nehmen.

Das Recht auf Bildung umfasst eine gute Grundbildung, die jedem zugänglich sein muss. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die öffentlich ausfinanziert werden muss. Dazu gehört eine flächendeckende Alphabetisierungsarbeit. Daneben ist es notwendig, ein öffentlich finanziertes und flächendeckendes System der Bildungs- und Berufsberatung aufzubauen.

Bis heute scheinen die politischen Kräfte sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene selten über die Willensbekundung, Grundbildung und Alphabetisierung ernsthaft zu bekämpfen, hinauszugehen. Eine aktive zielgerichtete und nachhaltige Problemlösung wird hingegen nicht in Angriff genommen. Das Ziel der Weltalphabetisierungsdekade 2003 bis 2012 der Vereinten Nationen (VN), die Quote der Menschen mit unzureichender Alphabetisierung und Grundbildung zu halbieren, wird absehbar nicht einmal annähernd erreicht. Die „Nationale Strategie“ von Bund und Ländern in Deutschland, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) im Dezember 2011 ins Leben gerufen wurde, greift ohne die Wirkung in alle Lebensbereiche und ohne Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte zu kurz. Es ist wesentlich mehr notwendig als die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen. Dazu braucht man eine ausreichende Grundbildung für alle.

Es ist nicht hinnehmbar, dass im Prozess der gesellschaftlichen Sensibilisierung wichtige und öffentlich wirksame Initiativen, wie z. B. „Schreib dich nicht ab – Lern lesen und schreiben“ des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e. V., lediglich durch Spenden- und Sponsorengelder, nicht aber durch öffentliche Mittel finanziert werden. Gleiches gilt für das ALFA-TELEFON, über das Betroffene, Vertrauenspersonen oder auch Multiplikatoren eine kostenlose Beratung und Informationen über das Kursangebot vor Ort erhalten.

Daneben leisten die Volkshochschulen den entscheidenden Beitrag zur Vermittlung von Grundbildung und Alphabetisierung. Sie decken den größten Teil der Alphabetisierungskurse ab (etwa 90 Prozent). Durch zusätzliche finanzielle Mittel müssen sie dabei unterstützt werden, ihre Kursangebote weiter auszubauen.

Es gibt europäische Länder, die Deutschland weit voraus sind. In Großbritannien fiel bereits 2001 der Startschuss für eine nationale Alphabetisierungsstrategie. 3,6 Mrd. Euro wurden in einem Zeitraum von zehn Jahren für die Grundbildung und Alphabetisierung investiert. Ziel war es, bis zum Jahr 2010 2,25 Millionen Betroffene zu erreichen. Im Vergleich dazu sehen die in Deutschland geplanten Investitionen und die damit verbundenen Zielsetzungen von Bund und Ländern sehr dürftig aus und lassen nicht auf die Erkenntnis eines ernstzunehmenden Problems schließen. Der Ausbau des Kursangebots von 20 000 auf 100 000 Kursplätze erscheint bei diesem Vergleich wenig ambitioniert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Zehn-Jahres-Programm aufzulegen mit dem Ziel, die Zahl der von Analphabetismus Betroffenen zu halbieren. Dazu soll ein Finanzvolumen, das mindestens dem der Nationalen Strategie zur Alphabetisierung von Großbritannien (3,6 Mrd. Euro) entspricht, von Bund, Ländern und Kommunen bereitgestellt werden. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten konkreten Umsetzungsplan von Bund und Ländern in Ergänzung zu der tabellarischen Auflistung von Programmen und Projekten, die mehr oder weniger mit der Alphabetisierung und der Sicherung der Grundbildung zu tun haben, vorlegen. Dieser Umsetzungsplan soll enthalten: eine genaue Definition von konkreten Zielvorgaben, Zuständigkeiten, bereitgestellten finanziellen Mitteln und Zeitplänen;
2. gemeinsam mit den Ländern dauerhaft, auf Nachhaltigkeit angelegte Finanzierungsmodelle zur Sicherstellung des qualitativen und quantitativen Ausbaus von Grundbildung und Alphabetisierungskursen in der Erwachsenenbildung und im Bereich der Integrationskurse zu erarbeiten und umzusetzen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass die zusätzlichen Mittel nicht auf Kosten anderer Bildungsmaßnahmen gehen;
4. gemeinsam mit den Ländern und allen gesellschaftlich relevanten Kräften im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Analphabetismus verbindlich zu vereinbaren, dass Grundbildung flächendeckend gebührenfrei und für jeden zugänglich ist;
5. Institutionen, wie etwa der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. oder der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V., und deren wirkungsträchtige Projekte finanziell zu unterstützen, so dass sie nicht nur auf Sponsoren und Spenden angewiesen sind und Planungssicherheit gewinnen;
6. sich für eine angemessene Bezahlung der Kursleiterinnen und Kursleiter (häufig Honorarkräfte) einzusetzen, um u. a. das Berufsbild bzw. die Attraktivität einer solchen Tätigkeit zu stärken;
7. gemeinsam mit den Ländern die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Grundbildung zu stärken, indem:
 - a) die Qualifizierung zu Kursleiterinnen und Kursleitern professionalisiert ist;
 - b) die Themen Grundbildung und Alphabetisierung in die Lehreraus- und -weiterbildung verstärkt eingebunden und die Diagnosefähigkeiten der Fachkräfte verbessert werden;
 - c) in Zusammenarbeit mit den Ländern gemeinsame Standards für die Aus- und Weiterbildung des notwendigen Lehrpersonals zu entwickeln und umzusetzen;
8. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die allgemein bildenden Schulen zu unterstützen, ihrem Bildungsauftrag nachzukommen und jedem Schüler und jeder Schülerin mindestens eine ausreichende gute Grundbildung zu vermitteln. Jeder Schulabschluss muss sichern, dass Schülerinnen und Schüler eine gute Grundbildung haben;
9. auf die Länder dahingehend einzuwirken, dass im Bereich der beruflichen Schulen in den berufsspezifischen Unterrichtsinhalten und in der Allgemeinbildung Grundbildung als fachübergreifendes Prinzip verstanden wird;

10. dafür Sorge zu tragen, dass so viele Kursplätze in Alphabetisierungskursen angeboten werden, dass es möglich wird, wenigstens eine Halbierung der Betroffenenzahlen im unter Nummer 1 geforderten Dekadezeitraum zu erreichen. Dazu sollen die Fortschritte jährlich erfasst werden;
11. in Zusammenarbeit mit den Ländern gemeinsame Curricula für die Kurse zu entwickeln und umzusetzen unter Berücksichtigung der vielfältigen Ursachen und unterschiedlichen Qualifikationsniveaus;
12. e-learning- und blended-learning-Angebote auszubauen, da solche Angebote einerseits eine höhere Anonymität geben und andererseits durch die Loslösung von der Festlegung von Ort und Zeit den Lernenden mehr Flexibilität gestatten;
13. Schwerpunkteinrichtungen bei den Bildungsträgern zu errichten, die ein vielfältiges und ursachenspezifisches Grundbildungsangebot bieten;
14. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein breites, niedrighschwelliges und öffentlich finanziertes Bildungs- und Berufsberatungsangebot zu schaffen;
15. die Schaffung eines transparenten, dauerhaft wirkenden und kooperierenden Netzwerks, in denen relevante gesellschaftliche Akteure, wie Verbände, schulische und außerschulische Einrichtungen, Betriebe und Gewerkschaften zusammenarbeiten, verstärkt voranzutreiben und in Zusammenarbeit mit den Ländern notwendige Strukturen zu schaffen, die eine nachhaltige Grundbildung und Alphabetisierung sichern;
16. die Medienanstalten, sowohl die privaten als auch im Besonderen die öffentlich-rechtlichen, ihrem Bildungsauftrag entsprechend als Partner zu gewinnen und sie in die gesellschaftliche Pflicht zu nehmen, um sie für die Enttabuisierung von Analphabetismus, die Sensibilisierung der Gesellschaft, die Motivierung von Betroffenen dauerhaft zu gewinnen;
17. Arbeitgeber mit in die gesellschaftliche Pflicht nehmen, Beschäftigte mit einer mangelnden Grundbildung zu motivieren und dabei zu unterstützen, die Defizite abzubauen, etwa durch die Teilnahme an einem Alphabetisierungskurs.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion